

Anweisung

zur

Benutzung der Fernsprechanchlüsse.

Allgemeines.

Solange die Sprechstelle nicht benutzt wird, muß der Hörapparat (Fernhörer) unbedingt an dem aus dem Gehäuse hervortretenden beweglichen Haken hängen, da **nur** so der Wecker anspricht.

In Lübeck erfolgt der Anruf des Amtes seitens der Hauptstellen durch Abnehmen des Hörers. Die an die übrigen Ämter angeschlossenen Teilnehmer haben beim Anruf usw. die Induktorkurbel langsam einmal herumzudrehen. Mehrmaliges schnelles Drehen kann zu Beschädigungen der Beamten und zu Ersatzansprüchen gegen die Teilnehmer führen.

Es ist deutlich, aber nicht zu laut zu sprechen; der Mund ist möglichst nahe an die Schallöffnung des Mikrophons heranzubringen. Der Fernhörer ist für die ganze Dauer der Gesprächsverbindung nicht nur beim Hören, sondern auch beim Sprechen an das Ohr zu halten.

Bei schwereren Gewittern im Bereiche des Ortsfernsprednetzes werden Gesprächsverbindungen nicht hergestellt. Die Fernsprechapparate sind mit empfindlichen Blitzschutzvorrichtungen versehen, die etwaige Entladungen atmosphärischer Elektrizität sicher auffangen und ableiten; immerhin wird empfohlen, bei nahen und schweren Gewittern die Fernsprechapparate und Leitungen nicht zu berühren.

A. Im Ortsverkehr und im Nachbarortsverkehr.

I. Teilnehmer A wünscht mit Teilnehmer B zu sprechen.

A nimmt den Fernhörer von dem Haken, hält ihn mit der Schallöffnung an's Ohr und dreht die Anrufkurbel langsam einmal herum.

Auf die Antwort der Vermittlungsanstalt »Hier Amt« nennt A durch Hineinsprechen in das Mikrophon die Nummer von B (sofern dieser an dieselbe Vermittlungsanstalt angeschlossen ist), z. B. »Nummer drei« (Nummer der Sprechstelle von B in dem Teilnehmerverzeichnis). Die Vermittlungsanstalt ist berechtigt, a) snahmsweise auch die Angabe des Namens von B zu beanspruchen.

Der Beamte der Vermittlungsanstalt wiederholt die gewünschte Nummer und gibt zurück: »Bitte rufen«*) oder er sagt: »Besetzt, bitte später nochmals rufen«. In letzterem Falle erwidert A: »Verstanden« und hängt den Fernhörer wieder an den Haken.

Auf die Meldung der Vermittlungsanstalt: »Bitte rufen« dreht A die Kurbel langsam einmal herum, behält aber den Fernhörer am Ohre.

Auf die Gegenmeldung: »Hier B« beginnt A die Unterredung mit: »Hier A«. Die Beendigung des Gesprächs ist zweckmäßig durch »Schluß« zu bezeichnen.

Ist B an eine andere Vermittlungsanstalt angeschlossen als A, so nennt A nur die Vermittlungsanstalt, an die B angeschlossen ist, z. B. Amt 3.

Der Beamte der ersten Vermittlungsanstalt sagt: »Amt 3 — bitte rufen«. Auf den Anruf antwortet die Vermittlungsanstalt 3 dem Teilnehmer A, der den Hörer am Ohre behalten hat: »Hier Amt 3«, worauf A die Nummer von B nennt. Der Beamte des Amtes 3 wiederholt die verlangte Anschlußnummer mit dem Zusatz: »Bitte rufen« und führt die Verbindung aus.

Im Laufe einer Unterredung darf die Kurbel nicht gedreht werden. Pausen sind während der Unterredung tunlichst zu vermeiden, wie überhaupt die Dauer der Benutzung der Anschlüsse nach Möglichkeit zu beschränken ist. Falls eine kurze Unterbrechung des Gesprächs nicht zu vermeiden ist, muß gleichwohl der Teilnehmer, der die Fortsetzung des Gesprächs erwartet, den Fernhörer dauernd am Ohre behalten. Beim Eintritt einer längeren Pause ist von beiden Teilnehmern das Schlußzeichen zu geben und zur Fortsetzung der Unterredung die Vermittlungsanstalt von neuem anzurufen.

Nach Beendigung des Gesprächs hängen beide Teilnehmer ihren Fernhörer an den Haken und geben beide durch dreimaliges Drehen der Kurbel um je $\frac{1}{4}$ Umdrehung das **Schlußzeichen**.**)

Wird nach Schluß einer Unterredung eine andere Verbindung gewünscht, so ist ebenfalls zunächst das Schlußzeichen zu geben und dann, aber nicht vor Ablauf einer halben Minute, die Vermittlungsanstalt von neuem zu rufen.

*) In Altrahlstedt Bergedorf, Blankenese, Cuxhaven, Harburg (Elbe), Lübeck, Lüneburg Oldesloe und Stade wird das Anrufen des verlangten Teilnehmers vom Amt ausgeführt; der Beamte antwortet dementsprechend: »Gut, ich werde rufen.« Wird bei einer Hauptstelle eine Verbindung mit einer Nebenstelle gewünscht, so hat die Hauptstelle ihrerseits die Nebenstelle anzurufen.

***) In Altrahlstedt, Bergedorf, Blankenese, Cuxhaven, Harburg (Elbe), Lübeck, Lüneburg, Oldesloe und Stade erfolgt die Trennung der Verbindungen bei dem Amt ohne weiteres, sobald die Fernhörer bei den verbundenen Stellen angehängt werden. Nur die Nebenstellen haben das Schlußzeichen mit der Kurbel nach wie vor zu geben, um zu erreichen, daß ihre Leitung auch bei der zugehörigen Hauptstelle getrennt wird.